

Kompetenz	1955- 1955-	Verwaltung der Alters- und Hinterlassenenversicherung Verwaltung der Alters- und Hinterlassenenfürsorge
Kompetenz-träger	1955-1997 1998-	Versicherungsamt Alters- und Versicherungsamt
Entstehung	1955 1963 1968 1998	Die Verwaltung der städtischen Pensions- und Krankenkasse, Alters- und Hinterlassenenfürsorge (↗ Personalvorsorgekasse) muss 1955 durch das Versicherungsamt ersetzt worden sein, jedenfalls wird im Verwaltungsbericht seit diesem Zeitpunkt das Versicherungsamt aufgeführt. Über den Zeitpunkt und den Anlass der Schaffung liegen keine näheren Angaben vor. Das Versicherungsamt sollte bereits mit der Verwaltungsreform zur Fürsorgedirektion verschoben werden, wurde aber erst zum 1. Januar 1968 von der Finanzdirektion abgetrennt. Solange blieb das Versicherungsamt als Abteilung bestehen, von der bereits die Personalkassen getrennt waren. Zum 1. Januar 1968 wechselte das Versicherungsamt mit Gemeindeausgleichskasse sowie Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge zur Fürsorgedirektion. Der Bereich Ambulante Dienste und Alter des Fürsorgeamtes wurde zum 1. Januar 1998 in das Versicherungsamt integriert, das aus diesem Grund in Alters- und Versicherungsamt umbenannt wurde.
Aufbau	1935 1955 1967 1968	keine Angaben Dem Versicherungsamt unterstanden – wie aus dem Verwaltungsbericht hervorgeht – folgende Stellen: Gemeindeausgleichskasse, Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Pensionskasse, Sparkasse, Krankenkasse. Das Versicherungsamt sollte bereits mit der Verwaltungsreform zur Fürsorgedirektion verschoben werden, wurde aber erst zum 1. Januar 1968 von der Finanzdirektion abgetrennt. Solange blieb das Versicherungsamt als Abteilung der Finanzdirektion bestehen, von der bereits die Personalkassen – Pensionskasse, Sparkasse, Krankenkasse – getrennt waren. Dem Versicherungsamt, geleitet durch einen Vorsteher, war die Gemeindeausgleichskasse und die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge angegliedert.
Personal	1935 1951 1970	der Verwalter, Kanzleipersonal siehe Personalstatistik ↗ Finanzdirektion siehe Personalstatistik ↗ Fürsorge- und Gesundheitsdirektion
übergeord. Behörde	1935-1967 1968-1984 1985-	Finanzverwaltung Fürsorgedirektion Fürsorge- und Gesundheitsdirektion
Aufsicht		
Bibliografie	¹ ²	Abänderung der ABzGO, Reorganisation der städt. Finanzdirektion vom 28. Juni 1935: Art. 194, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 85, 86, ABzGO vom 25. März 1971. Art. 96, 97, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 57. VB 1943: 287, VB 1946: 340f., VB 1955: 297, VB 1963: 345, 354, VB 1967: 107, 309, VB 1998: 121.